

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Marbach am 10.06.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Marbach
---------	---------------------

Beschluss Nr.: 1196/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Marbacher Karneval Club e.V. - Kappenfahrt

Genaue Fassung:

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) wird dem Marbacher Karneval Club e.V. zur Durchführung der Kappenfahrt am Rosenmontag (Anmietung eines Busses) finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Verwendung dieser Mittel muss ordnungsgemäß nachgewiesen werden. Hierzu sind die entsprechenden Belege auf Grundlage von § 71 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) einzureichen. Darüber hinaus sind die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 Nr. 1 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) zu beachten.

Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben verwendet werden. Unverbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse zur Verfügung.

Katrin Böhlke

Diana Skripek

Ortsteilbürgermeister/in

Schriftführer/in

